



E-Werk Wanfried von Scharfenberg GmbH & Co. KG - Unter der Tränke 1, 37281 Wanfried

Tel. 0 56 55 / 98 86 0, Fax 0 56 55 / 98 86 99, E-Mail: info@ewwanfried.de

Amtsgericht Eschwege, HRA 1662, USt-Id-Nr. DE111823183

Techn. Geschäftsführer: Martin Rohmund

Kaufm. Geschäftsführer: Stephan von Eschwege

Kaufm. Leiter: Wolfgang Mandel

Preisblatt Ersatzversorgung gültig ab 01.04.2023 für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Stand 01.04.2023)

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die E-Werk Wanfried von Scharfenberg GmbH & Co. KG gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seinen vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Als Grundversorger in unserem Netzgebiet beliefern wir zusätzlich Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) in höheren Spannungsebenen im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung nach Eintreten einer der o. g. Bedingungen. Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung von RLM-Kunden entnehmen Sie bitte der folgenden Preisauflistung.

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Strom beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Stromliefervertrag abschließen.

Entgelte bei Strom-Ersatzbelieferung für Kunden mit 1/4-Stunden Leistungsmessung

Netz- und Umspannebene	Leistungspreis €/kW/Monat/netto	Arbeitspreis ct/kWh/netto
Mittelspannung (MS)	4,00	25,48
Umspannung (MS/NS)	4,00	25,48
Niederspannung (NS)	4,00	25,48

Die oben genannten Preise sind Nettopreise für die Energielieferung. Sie werden zzgl. der auf die Lieferung entfallenden Kosten für Netznutzung (jeweils veröffentlichte Netzentgelte, Blindstrom sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb des Netzbetreibers), der Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Umlage aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem KWKG (ab 01.01.2023: dem EnFG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (ab dem 01.01.2023: § 12 EnFG), der abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV, ab 2023 die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG, der Stromsteuer sowie die Konzessionsabgaben erhoben. Weiterhin wird die gesetzlich erhobene Umsatzsteuer hinzugerechnet. Bei gesetzlicher Änderung der Steuersätze ändern sich die Preise entsprechend

Die o. g. genannten Preise für die Ersatzversorgung / Ersatzbelieferung (Energiebelieferung) sind veränderlich und gelten jeweils in der unter www.ewwanfried.de veröffentlichten Höhe (vgl. § 38 Abs. 1 Satz 2 EnWG).

Konzessionsabgabe

	Netto	brutto
Belieferung von Tarifkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner ct/kWh	1,32	1,57
Belieferung von Tarifkunden Schwachlasttarif ct/kWh	0,61	0,73
Belieferung von Sondervertragskunden ct/kWh	0,11	0,13

Anlage

Stromkennzeichnung

